

Ergänzung zu den Ausschreibungen DM 2017

Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend

7.0 Teilnahmeberechtigung 2017

...

Grundsätzlich sind nur Ringer teilnahmeberechtigt, die im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind.

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend können in einer Mannschaft **bis zu 3 Ausländer pro Kampf eingesetzt werden, die nachweislich seit mindestens zwei Jahren eine Startberechtigung für einen deutschen Verein besitzen**. Dabei genießen EU-Ausländer keinen Sonderstatus. Sie zählen als Ausländer. Zusätzlich können zwei nichtdeutsche Aktive in einer Mannschaft pro Kampf eingesetzt werden, wenn Sie in Deutschland geboren wurden...

Ergänzend bzw. erweiternd gilt für das Jahr 2017:

„Um den Bestandsschutz zu wahren, können im Jahr 2017, abweichend von der vorstehenden Regelung, bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und der Jugend in einer Mannschaft **bis zu drei Ausländer pro Kampf eingesetzt werden, wenn diese bereits im Jahr 2016 für einen deutschen Verein startberechtigt waren und auch die 90-tägige Wartefrist bereits im Jahr 2016 endete**. Für sie genügt 2017 also eine kürzere Startberechtigungszeit für einen deutschen Verein als zukünftig.“